

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. November 1909.

Wochenpruch: Das Werk den Meister lobt,
's ist überall erprobt.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitget.) Die Zentralprüfungskommission hat am 25. Oktober in Zürich unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Genoud von Freiburg eine ordentliche Sitzung abgehalten. Mit Bedauern wurde von der Rücktrittserklärung des Herrn B. Boos in Schwyz als Mitglied der Kommission Kenntnis genommen. Dem Zentralvorstand sollen Vorschläge für die Ersatzwahl vorgelegt werden. — Zu Handen der Regierung des Kantons Bern wird ein Gutachten über die Unterstellung der Einlegerlehrlinge in Buchdruckereien unter das kantonale Lehrlingsgesetz beraten. Die Minimaldauer der Lehrzeit wird wie folgt festgesetzt: Für Maler und Gipser 3 Jahre, für Zigarren- und Tabakarbeiter 1 Jahr, Säger 1 Jahr, Seidenbandweber 1½ Jahre. Ferner wurden zwei Schriften über Lehrlingswesen begutachtet.

Haupttraktandum bildete die Beratung einer Arbeit von Sekretär Krebs: „Leitende Grundsätze und Zielpunkte für die eidgenössische Gewerbegesetzgebung in Bezug auf Berufslehre, Berufsbildung und allgemeine Gewerbebeförderung“, welcher im allgemeinen zugestimmt wurde. Dem Zentralvorstand wird beantragt, diesen Entwurf baldmöglichst zu behandeln und

sodann mit ausführlicher Begründung versehen den Sektionen zur Begutachtung vorzulegen.

Da noch einige Berichte über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen ausstehen, wird der Gesamtbericht erst Ende Jahres erscheinen können; ebenso wird die Auszahlung der Beiträge nicht vor Jahreschluss möglich sein. Nach vorläufigen Berichten ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer in den meisten Kantonen, namentlich den größeren, wiederum gestiegen und wird insgesamt circa 5230 betragen gegenüber 4801 im Jahre 1908.

Ausstellungswesen.

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Zug. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirten des Kantons Zug beschloß die Abhaltung einer kantonalen Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1910 in Zug. Sie beauftragte ein Organisationskomitee unter dem Präsidium von Regierungsrat Spillmann mit der Durchführung derselben.

Die Basler Raumkunst-Ausstellung erfreut sich eines allgemeinen Interesses und die große Zahl der Besucher beweist mehr als alles andere, daß der Gedanke, die kunstgewerbliche Tätigkeit Basels einmal durch eine öffentliche umfassende Ausstellung sprechen zu lassen, überall auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Für die Besucher, die gerne ungestört und eingehend den Räumen